Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9449**

14. Wahlperiode 19. 06. 2002

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Uwe Hiksch, Dr. Ruth Fuchs, Gerhard Jüttemann und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/9170 –

Schleizer Dreieck

Vorbemerkung der Fragesteller

Seit 1922 werden auf dem sog. Schleizer Dreieck (Bundesstraße 2 und 282, sowie Kreisstraße 552) nationale und internationale Auto- und Motorradrennen durchgeführt. Die bundesweite und zum Teil internationale Bedeutung des Schleizer Dreiecks ist eine wichtige Grundlage für Tourismus und Fremdenverkehr in der Ostthüringer Region. Derzeit weist die Strecke einige Sicherheitsmängel auf. Deshalb hat sie nur noch bis Ende des Jahres 2002 eine Renngenehmigung. In der strukturschwachen Region Ostthüringen ist somit ein bekannter Wirtschaftsfaktor bedroht.

Örtliche und überörtliche Entscheidungsträger bemühen sich seit vielen Jahren, das Schleizer Dreieck als neue Rennstrecke – unabhängig vom öffentlichen Verkehrsraum – zu bauen. Dazu wurde bereits eine Machbarkeitsstudie der Aufbaugesellschaft Ostthüringen zur Erschließung eines Gewerbegebietes im Raum Schleiz erstellt.

Kernpunkt dieses Gewerbegebietes soll ein Fahrsicherheitszentrum sein.

Mit Hilfe des Slogans „Autoland Thüringen“ und des Imagefaktors „Schleizer Dreieck“ hofft das Bundesland Thüringen auf neue Investoren für Industrieansiedlungen in der Region. Dafür sind die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur und die Schaffung ausreichender Möglichkeiten für die Weiterentwicklung der Ostthüringer Region aus Thüringer Sicht unerlässlich.

1. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung zum Schleizer Dreieck?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass auf den Bundesstraßen B 2 und B 282 an einigen Tagen Motorsportveranstaltungen stattfinden. Die Strecke führt vom Bereich des Knotenpunktes B 2/K 552 westlich von Schleiz zum Knotenpunkt B 2/B 282 süd/westlich von Schleiz und weiter auf der B 282 in Richtung Plauen auf ca. 2,5 km Länge. Während der Veranstaltungen wird der Straßenverkehr örtlich umgeleitet. Insgesamt finden jährlich an ca. 5 bis 6 Tagen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie vom 13. Juni 2002 übermittelt.
Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Motorsportveranstaltungen statt, u. a. internationales Motorradrennen, Oldtimerfahrten, Trucker-Treffen.

Aufgrund der Ende 2002 auslaufenden Homologation der Strecke für Motorräder durch den Deutschen Motor Sport Bund e. V. (DMSB) finden ab 2003 keine Rennveranstaltungen mehr statt. Aus Sicht des DMSB wird eine Verlängerung aus Sicherheitsgründen nicht mehr erteilt.

Die Bundesregierung weist im Übrigen darauf hin, dass der allgemeine Straßenzustand der betroffenen Teilstrecken der Bundesstraßen ordnungsgemäß ist.

2. Sieht die Bundesregierung – ähnlich wie das Land Thüringen – die Notwendigkeit, das Schleizer Dreieck als zentralen Bestandteil eines touristischen Entwicklungskonzeptes der Ostthüringer Region zu erhalten?

Die Zuständigkeit für die regionale und touristische Entwicklung in den Ländern und Regionen liegt nach der föderalen Zuständigkeitsverteilung des Grundgesetzes in erster Linie bei den Ländern. Die Länder erstellen bei Bedarf eigene tourismuspolitische Konzepte und setzen entsprechende Förderschwerpunkte.

Dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur ist ein touristisches Entwicklungskonzept für die Ostthüringer Region nicht bekannt.

3. Welche konkreten Möglichkeiten bestehen nach Auffassung der Bundesregierung z. B. im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zur Unterstützung und Förderung des Erhaltes des Schleizer Dreiecks?

Der Bundesregierung liegt derzeit kein alternatives Konzept vor, das nach etwaigen Fördermöglichkeiten beurteilt werden könnte.

Die Infrastrukturförderung der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) ist nur insoweit möglich, als diese zur Entwicklung der gewerblichen Wirtschaft erforderlich ist. Der Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe enthält einen abschließenden Katalog der förderfähigen Infrastrukturmaßnahmen. Die Durchführung, u. a. Antragstellung und Entscheidung, für eine etwaige GA-Förderung liegt in der Zuständigkeit des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur.

Ein Konzept, das sich ausschließlich an den bisherigen Veranstaltungen orientieren würde, wäre nicht als GA-Infrastrukturmaßnahme förderfähig.

4. Welche Förderinstrumente stehen nach der Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur oder darüber hinaus zur Verfügung, um neben der traditionellen wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung auch eine regionale Imagebildung zu unterstützen?

5. Sieht die Bundesregierung Chancen z. B. im Rahmen der Förderung regionaler Kompetenzzentren, durch den Erhalt des Schleizer Dreiecks die Entwicklung des Motorradherstellers Simson zu unterstützen?

Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) fördert neben investiven Maßnahmen auch die Aktivitäten in den Regionen, insbesondere durch integrierte regionale Entwicklungskonzepte und Regionalmanagement-Vorhaben.

In einem Entwicklungskonzept können die Potenziale, die Entwicklungsziele und Prioritäten der Region analysiert und festgelegt werden sowie die vorrangigen Entwicklungsprojekte aufgezeigt werden. Die Erarbeitung integrierter regionaler Entwicklungskonzepte kann mit bis zu 50 000 Euro unterstützt werden.

Ziel des Regionalmanagements ist es, auf Kreisebene geeignete Strukturen aufzubauen, um das regionale Entwicklungspotenzial verstärkt zu mobilisieren und regionale Entwicklungsaktivitäten zielgerichtet und im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung zu organisieren. Das Regionalmanagement soll dazu beitragen, u. a. regionale Entwicklungsprojekte zu identifizieren, Netzwerke aufzubauen und verborgene Beschäftigungspotenziale zu nutzen.

Die Vorhaben können in der Anlaufphase von maximal drei Jahren mit jährlich bis zu 200 000 Euro gefördert werden.

Im Rahmen derartiger Projekte kann insbesondere die Bedeutung der regionalen Infrastruktur, z. B. von Kompetenzzentren, für die ansässigen Betriebe beurteilt werden.

6. Sieht die Bundesregierung einen steigenden Bedarf für Fahrsicherheitszentren auf Grund der Diskussion, für Absolventen von Fahrsicherheitszentren Schadenfreiheitsrabatte zu ermöglichen?

Sicherheitstrainings zur Erhöhung der Fahrsicherheit werden von mehreren Institutionen, z. B. Automobilclubs, Deutsche Verkehrswacht, Fahrzeugherstellern, angeboten. Nach Angaben der Veranstalter reichen die bestehenden Kapazitäten, z. B. Trainingsstrecken, mobile Trainingsplätze, zur Durchführung von Fahrsicherheits-Trainings auf absehbare Zeit aus.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333